



Arbeitsgruppe II „Verkehr“ - Ergebnisprotokoll der 2. AG-Sitzung am 17.12.2015 im Bürgerhaus

Die Sitzung einleitend begrüßte der Beigeordnete Herr Glandien die anwesenden Bürger von Pronsfeld, Herrn Niederprüm von der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm sowie Frau Cirsovius vom Planungsbüro ISU.

Frau Cirsovius vom Planungsbüro ISU erinnerte in einer Rückschau an die Diskussionsschwerpunkte der 1. Arbeitsgruppensitzung am 03.03.2015 und erläuterte, dass eine Reihe von Punkten gab, die einer Zwischenabstimmung mit einigen Fachbehörden bedurfte. Herr Niederprüm, der diese Zwischenabstimmungen mit dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) und der Kreisverwaltung Eifel-Kreis Bitburg-Prüm – Untere Wasserbehörde - vorgenommen hatte, erläuterte die Ergebnisse der Abstimmungsgespräche. Frau Cirsovius stellte im Laufe des Abends erste Planungsideen für den rückwärtigen Bereich der Schulstraße und den Bereich des Dorfplatzes vor.

1. ANBINDUNG SCHULSTRASSE AN DIE PITTENBACHER STRASSE

Da in der ersten Arbeitsgruppensitzung der AG „Verkehr“ festgestellt wurde, dass es in der Schulstraße auf Grund der beengten Platzverhältnisse zu großen Problemen mit dem Schul- und Kindergartenverkehr kommt, sollte abgeklärt werden, ob von Seiten des LBM eine Verlängerung der Schulstraße mit Ein- bzw. Ausfahrt an der Pittenbacher Straße grundsätzlich denkbar sei. Herr Niederprüm erläuterte, dass aus Sicht des LBM eine Anbindung der Schulstraße an die B 410 an der dargestellten Stelle möglich sei. Diese müsse verkehrsgerecht erfolgen. Dem LBM sind im Falle einer solchen Planung frühzeitig die sonst auch üblichen Planungsunterlagen (Lageplan, Höhenplan, Querprofile und Nachweis der Sichtweiten) zur Genehmigung vorzulegen.

2. VERKEHSBERUHIGUNG AN DEN ORTSEINGÄNGEN

Hinsichtlich der Frage nach der Möglichkeit von baulichen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung an den Ortseingängen wurde seitens des LBM die übliche Vorgehensweise wie folgt erläutert: Zuerst wird die Örtlichkeit bei einer Verkehrsschau besichtigt. Wenn die Kommission den Bedarf an verkehrsberuhigenden Maßnahmen erkennt, werden Geschwindigkeitsmessungen empfohlen. Diese werden zunächst durch die Polizei vorgenommen. Beim Feststellen von Überschreiten der zulässigen Geschwindigkeit werden durch das LBM weitere Verkehrsgeschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Wenn auch hier Überschreitungen der zulässigen Geschwindigkeiten festgestellt werden, kommen bauliche Maßnahmen an den Ortseingängen in Frage.

3. ANBINDUNG DER INNERÖRTLICHEN STRASSENBEGLEITENDEN GEHWEGE AN DAS WANDERWEGENETZ

Eine Verlängerung der straßenbegleitenden Gehwege ist nach Auskunft des LBM auch entlang der Bundes- und Landesstraßen dann denkbar, wenn entsprechende bauliche Sicherungsmaßnahmen (wie Aufstellen von Leitplanken, Verrohrung von Gräben) getroffen werden.

4. FUSSWEG IN RICHTUNG BAHNHOFSGELÄNDE MIT BRÜCKE ÜBER DIE PRÜM

Ein Vorschlag in mehreren Arbeitsgruppen war, einen Fußweg von der Ortsmitte zum Sportplatz anzulegen. Bei diesem Fußweg ist es jedoch erforderlich, die Prüm zu überqueren. Mit der Unteren Wasserbehörde wurde erörtert, ob die Gewässerkreuzung und die Anlage eines Weges in diesem Bereich grundsätzlich möglich sind bzw. welche Anforderungen an die Planung gestellt werden. Eine Abstimmung mit der unteren Landespflegebehörde ist nicht erfolgt. Die Untere Wasserbehörde führte aus, dass bei Realisierung eines solchen Fußweges keine baulichen Hindernisse im Abflussbereich der Prüm errichtet werden dürften. Dies würde bedeuten, dass eine zu Fußwegebrücke eine Spannweite von 20 – 25 Metern aufweisen müsste. Dies wurde von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe als kostenintensiv eingestuft – die Maßnahme sollte daher aus Sicht der Arbeitsgruppe Verkehr keine Priorität im Rahmen der Dorferneuerung erhalten.

5. BEREICH SCHULE / KITA

Für den hinteren Bereich der Schulstraße wurde zur Sitzung der Arbeitsgruppe vom Büro ISU eine Planungsskizze erstellt, die aufzeigen sollte, welche Möglichkeiten der Dorfentwicklung grundsätzlich bei Realisierung einer Anbindung der Schulstraße an die Pittenbacher Straße entstehen. Eine solche Anbindung würde nicht nur die Entwicklung von weiteren Flächen für eine bauliche Entwicklung bedeuten, sondern auch die Möglichkeit eröffnen, in diesem Teilbereich Parkplätze und einen zentralen Spielplatz im Ortskern anzulegen. Zudem wurde aus der Gruppe darauf hingewiesen, dass eine solche Anbindung auch der Feuerwehr zugutekäme und einen barrierefreien Zugang zur Kirche erleichtern könnte.

Diskutiert wurde hingegen, wie in einem solchen Falle die Verkehrsführung in der Schulstraße laufen sollte, ob eine solche Anbindung zu Schleichverkehr führe und ob Busse dann wieder durch die Schulstraße fahren sollten. Letztendlich wurde festgestellt, dass eine solche Diskussion sinnvollerweise erst dann zu führen ist, wenn eine solche Maßnahme im Rahmen der Dorferneuerung tatsächlich angestoßen werden soll. In einer Abstimmung sprach sich der überwiegende Teil der Mitglieder der Arbeitsgruppe dafür aus, dem Gemeinderat die Anbindung der Schulstraße an die Pittenbacher Straße als mögliche Maßnahme vorzuschlagen.

6. DORFPLATZ

Auch für den Bereich des Dorfplatzes wurde zur Sitzung der Arbeitsgruppe vom Büro ISU eine Planungsskizze erstellt, die aufzeigen sollte, welche Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich des Dorfplatzes unter Beibehaltung einiger Stellplätze bestehen. So würden bei Schrägaufstellung der Parkplätze entlang der Bundesstraße mit einer Fahrgasse, die lediglich in einer Richtung zu befahren ist, Flächen frei, die zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität vor den Gebäuden (z.B. im Bereich der Bäckerei) herangezogen werden können. Im Bereich des Kirchvorplatzes könnte insbesondere durch Begrünungsmaßnahmen die Aufenthaltsqualität verbessert werden. Die Erneuerung des Pflasterbelags im Rahmen der Neugestaltung des Dorfplatzes sollte aufgrund des Alters des Pflasters (ca. 30 Jahre) geprüft werden.

Die Teilnehmer der Arbeitsgruppe waren mehrheitlich der Ansicht, dass die Erneuerung des Dorfplatzes an eine Verlagerung von Stellplätzen in den hinteren Bereich der Schulstraße (bei Anbindung dieses Bereiches an die Pittenbacher Straße) geknüpft sei. In diesem Zusammenhang wurde auf die Parksituation auf der Bundesstraße bei Festen und Kirchbesuchen hingewiesen, die dann schwierig wird, wenn auf beiden Seiten der Bundesstraße geparkt würde. Hier könnte man im Rahmen der nächsten Verkehrsschau eventuell ein Parkverbot auf der einen Seite der Straße erreichen.

7. ABSCHLUSS UND VERABSCHIEDUNG

Einen Termin für ein 3. Treffen der Arbeitsgruppe 3 wurde nicht festgelegt.

Die Verabschiedung erfolgt durch den Beigeordneten Herrn Glandien.